

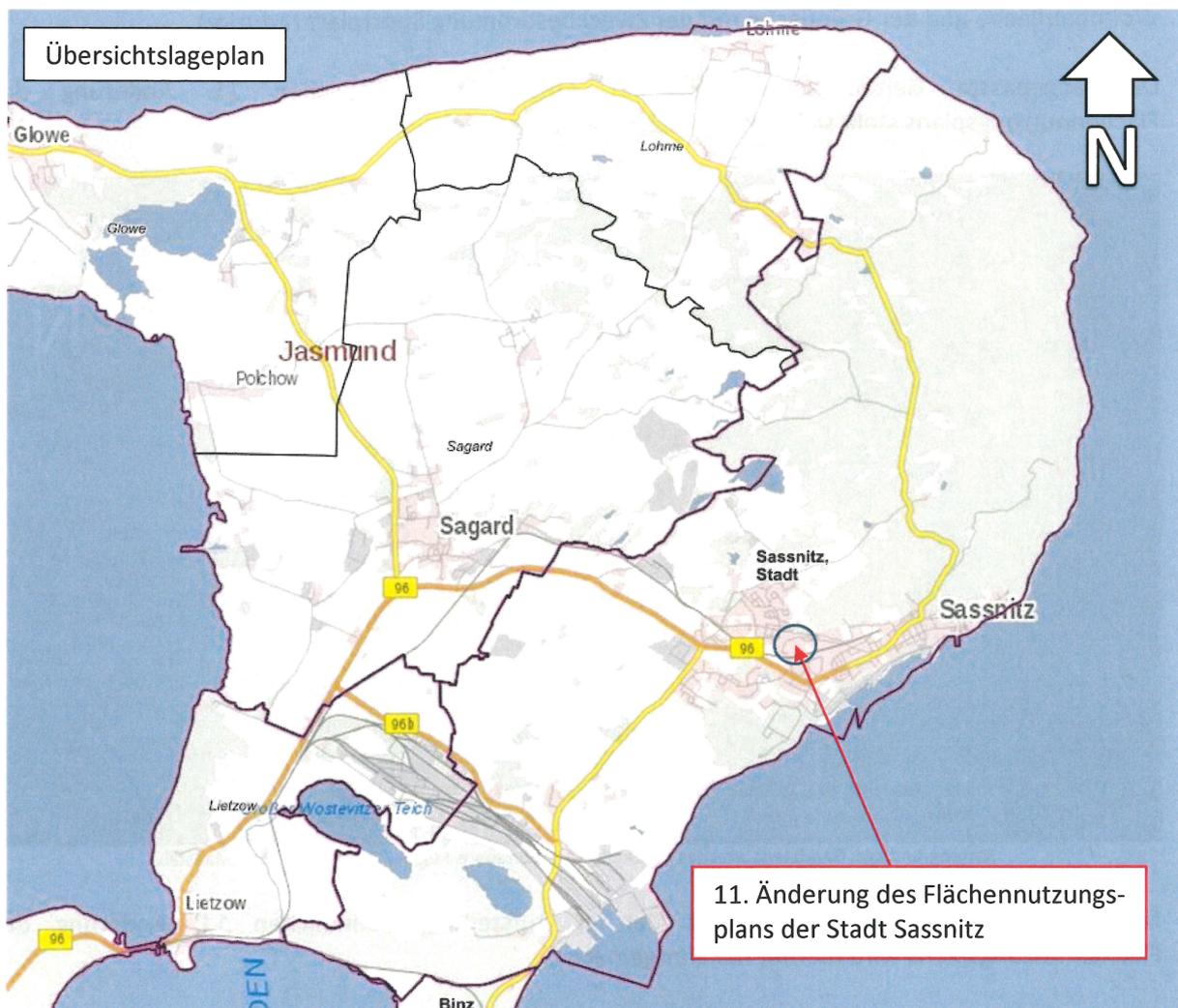
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Anpassung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Durch die Stadt Sassnitz wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich um die ehemalige Oberschule IV in der Hiddenseer Straße 26, die Sporthalle in der Hiddenseer Straße 26, den ehemaligen Sportplatz in der Hiddenseer Straße und die angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen aufgestellt.

Die Einordnung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Mit der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Änderung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz in Wohnbauflächen, Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Gesundheit und Bildung, Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Sportliche Zwecke und

Flächen für Wald verfolgt. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans steht im Zusammenhang mit konkreten Planungen, die eine verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 49 „Wohnen an der Hiddenseer Straße“ - erzeugen und somit einer vorbereitenden Bauleitplanung durch die Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfen. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

I. Anpassung des Geltungsbereichs

Das Plangebiet der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Norden durch die Einzelhausbebauung Hiddenseer Straße 10a und 10b und die Reihenhausbebauung der Hiddenseer Straße 10 bis 25, im Osten durch die Mehrfamilienhausbebauung Hiddenseer Straße 7 bis 9, Lenzer Straße 1 bis 3 und die südlich angrenzenden Kleingärten, im Süden durch die Bahnanlagen sowie im Westen durch die Kleingartenanlage umschlossen.

Im Vergleich zur zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06. Juli 2020 wurde der Geltungsbereich im Aufstellungsverfahren im Südwesten um die Restfläche der bisherigen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule erweitert und im Norden und Osten auf die bisherige Grenze zwischen der Wohnbaufläche und der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz reduziert.

Der angepasste Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans stellt sich zeichnerisch nunmehr wie folgt dar:



Die Anpassung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekanntgemacht.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 20. Februar 2024 gebilligten Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung in der Zeit

vom 04. März 2024 bis zum 08. April 2024
(jeweils einschließlich dieser Tage)

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung im Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 04. März 2024 bis zum 08. April 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Hinsichtlich der Lage und des Umfangs des Plangebiets wird auf die nachstehende Zeichnung verwiesen:



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 22. Februar 2024



L. Kräusche
Bürgermeister

